Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 9

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Un die Meister des Bauhandwerts.

Geehrte Rollegen!

Bu jeder Zeit hat man bei Notständen, die einen allsgemeinen Charafter annahmen, und sei es für die Allgemeinheit oder einen Berufsteil nachteilig wurden, sich die Mühe genommen, den Quellen derselben nachzusorschen, um einerseits zur richtigen Erfenntnis derselben zu gelangen, anderseits um die Mittel zur Abhilfe zu sinden. So sehen wir in unserer Zeit eine Bewegung gegen die schrankenlose Gewerbefreiheit sich anbahnen, welche ihren Ausdruck schon gefunden hat in einem Antrag der Sektion Basel zu Handen des Gentralsvorstandes der Schweizerischen Gewerbevereine.

Das was in jenem Antrag verlangt wird, können wir in zwei Bunkte zusammenfassen: Schutz gegen den unsautern Bettbewerb, welcher gewöhnlich "Schmutkonkurrenz" genannt wird und Regelung des Lehrlingswesen.

Wenn wir des ersteren wegen einige Worte sagen möchten, so gilt es zuerst den Begriff des unlautern Wettbewerbes festzustellen.

Derselbe besteht barin, daß infolge von Bewerbungen, sei es um eine Lieferung von Waren oder um eine Arbeit, bei welcher zwei oder mehrere Kollegen in Konkurrenz treten, es solche gibt, welche durch Vorspiegelung billigerer Preise die Vermutung erwecken wollen, als ob sie besonders befähigt wären, die nämlichen Verpslichtungen zu niedrigeren Ansätzen zu erfüllen.

Schon hat sich bei verschiedenen Rechtslehren die Ansicht Bahn gebrochen, daß im Wettbewerbe nur redliche Waffen gebraucht werden sollen, daß also der Redliche, Gewissenhafte geschützt werden müsse. Durch trügerische Manipulationen versehlt sich der unredliche Konkurrent nicht nur gegen seinen Mitkontrahenten, dem er Ware oder Arbeit liefert, sondern gegen alle seine Konkurrenten, welche er durch solchen Trug verkürzt. Er wirft, wie der rechtskundige Kohler sagt, in die Wagschale ein falsches Gewicht und übervorteilt damit diejenigen, welche nur reelle Leistungen als Gegengewicht auslegen.

Dies paßt besonders auf die Art, wie heute bei Submissionen vorgegangen wird. Ist es uns aber nicht nur der Moralität, sondern auch der Klugheit wegen ernst, die Mittel zur Abhülse zu sinden, so müssen wir in erster Linie unverholen die Schäden ausdecken und eine offene Sprache führen auch auf die Gefahr hin, zu verletzen. Der Arzt beseitigt keine Eiterbeulen ohne schmerzhaften, tiesen Schnitt.

Wenn wir auf die Schmutkonkurrenz, wie sich solche bei ben Submissionen geltend macht, eintreten, so möchten wir sie mit dem Ausdruck "Unterbieten und abjagen" von Arsbeiten, belegen.

Keiner wird bem widersprechen wollen, daß man fich um eine Arbeit bemüht, um Geld zu gewinnen, das heißt, um seinen Unterhalt zu finden. Es kann nun allerdings bei einer Eingabe vorkommen, daß man fich verrechnet und wer den Schaden erfährt, indem er sich bei einer Arbeit genau über bezahlte Arbeitslöhne und Materialverbrauch Rechnung gibt, wird das zweitemal sorgfältiger verfahren.

Nun zeigt aber die Erfahrung eine Reihe von Fässen, wo diese Rechnungssehler, genannt "ein Unterdieten" konstant vorkommen. Nach dem Devis weiß ja jeder, wie viel die vorgeschriebene Ware kostet, was ein guter Arbeiter verlangt, wie viel Arbeitstage auf die Fertigstellung der Arbeit kommen, und wenn er zu diesem Betrage seinen bescheidenen Nutzen schlägt, in welchem noch nicht einmal Werkstatzins und Abnutzung des Handwerkszeugs eingerechnet sind, so hat er einen Durchschnittspreis, von dem er ganz genau weiß, daß ein ehrlicher Kollege keine 20 dis 30 oder noch mehr Prozent darunter gehen kann, wenn er existieren will.

Und boch tommen biese Fälle, wie Sie wohl wiffen, häufig vor. Ge gibt ba nur 2 Arten von Erflärungen hiefür.

- 1. Entweber ber fleine Meister, welcher sich gewöhnlich beklagt, burch ben Großen benachteiligt zu sein, weiß, weil er die Umstände nicht genügend übersehen und abwägen kann, nicht richtig zu rechnen, schafft mit billigen Arbeitskräften, auf die kein Berlaß ist, berechnet sür seine Arbeit einen Nugen, welcher dem Arbeitssohn seiner Gesellen gleichkommt, er vegetiert, und wenn er ehrlich ift und gute Arbeit liefern will, so wirft ihn jeder unvorhergesehene Umstand über den Haufen. Damit hat er nicht nur für sich selbst nichts versbient, sondern andere geschädigt.
- 2. Ober er versteht zu rechnen, drückt jedoch den Lohn der Arbeiter hinunter, baut aber hauptsächlich auf die mangelshafte Aufsicht des Bauleiters, der nicht überall sein kaun, und liefert nicht nur flüchtige Ware, sondern verwendet hiezu geringeres Material als er sollte. Er sucht somit auf Nebenswegen, über die er sich nicht Rechenschaft geben will, damit er sich nicht schämen nuß, das wieder einzubringen, was er durch Unterdieten verliert.

Daraus resultieren nun 2 schwere Folgen, welche burch solche "Schmutkonkurrenz" hervorgerufen werben. Sie lassen sich einteilen in eine moralische und eine finanzielle Folge, hängen aber meist zusammen.

Die moralische Folge-ist baß ber Privatmann, welcher biesem Treiben zusieht, völlig ben Kompaß verliert. In das Getriebe kann er nicht hineinsehen, was man ihm auch nicht zumuten könnte, so weiß er nicht, wer ber Betrüger ist, derjenige, welcher ihm die Arbeit bedeutend billiger offeriert, oder derzenige, welcher ihm mehr verlangt. Entweder übersordert ihn der eine, oder der andere ist ein Psinster, das zu unterssuchen aber ist er unfähig, ihm bleibt stets ein unangenehmes Gefühl, welches in dazu treibt, sich wenn immer möglich nicht mehr direkt mit dem Handwerker einzulassen, sondern lieber nur mit dem Architekten zu verkehren. Welchen Borteil dies dem Handwerker gebracht hat, wissen diejenigen, welche sich noch des früheren guten Verhältnisses zwischen Bauherr und Handwerker erinnern.

Und der Staat! bei dem beinahe jeder um Arbeit buhlen will? fragt die Departementsvorsteher, mit welcher Berachtung sie auf dies Treiben bliden, wie sie die Schraube immer mehr anziehen, wie sie immer souveräner auftreten und einen Berufsgenossen gegen den andern ausspielen, wie sie mit den Eingaben des einen, wenn nicht sogar mit fingierten Atkordstummen die Handwerfer ins Bockhorn jagen, um noch billigere Singaben zu erzwingen. Wie sie kalt lächelnd sagen: "Daß der Mann an der Arbeit Geld verlieren muß, wissen wir, aber er ist der hilliofte, eran erhält er den Auschlag."

aber er ist der billigste, ergo erhält er den Zuschlag."
Und die Arbeiter? sollen sie an diesem erhabenen Beisspiele Respekt vor der Meiskerschaft lernen? sollen sie sich überhaupt, wenn ihre Löhne durch billige Uebernahmen gebrückt werden müssen, anstrengen, etwas Tüchtiges zu leisten, wenn sie es ohne große Mühe bequemer haben können, indem sie als baslerischer Straßenwischer Fr. 3. 80 Minimum versbienen?

Das find die moralischen Schäben und Folgen, glauben Sie nicht, daß dieselben übertrieben find; leiber ist es traurige Realität. (Schluß folgt.)

Clektrotechnische Rundschau.

Die Aktiengesellschaft für Errichtung und Betrieb elektrischer Centralen in Zürich hat in ihrer Generals Bersammlung die Erhöhung des Grundkapitals von Franken 500,000 um Fr. 160,000 beschlossen und konstatiert, daß dasselbe nunmehr 660,000 Fr. betrage, eingeteilt in 132 auf den Inhaber lautende und volleinbezahlte Aktien à 5000 Nunmehriges Geschäftslokal: Thalacker 4.

Unter der Firma Elektrizitätswerk Spreitenbach hat sich mit Six in Zürich I eine Aktiengesellschaft gegründet, welche zum Zwecke hat, das Wasserwerk in Spreitenbach an der Limmat auszubeuten und die erzeugte Kraft direkt ober

auf bem Wege elektrischer Nebertragung zu verwerten. Das Gesellschaftskapital beträgt 450,000 Fr. und ist eingeteilt in 450 auf ben Inhaber lautende Aftien von je 1000 Fr. Ihre Organe sind die Generalversammlung, ein Verwaltungserat von drei bis fünf (gegenwärtig drei) Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft Oritten gegenüber und es führt ein durch ihn gewählter Delegierter die für die Gesellschaft rechtsverbindliche Untersschift; es ist dies Arnold Voller-Schinz in Zürich II. Gesichäftslokal: Alpenstraße 1.

Elektrisches Boot. Wir haben früher schon bes Projektes erwähnt, auf bem Wallense ein elektrisches Boot fahren zu lassen, desse bewegende Kraft vom Elektrizitätswerk des Hrn. Furrer in Flh bei Weesen geliefert wird. Wie wir vernehmen, soll das Fahrzeug schon auf die bevorstehende Saison von Stapel gelassen werden; es wird per Tag mehrere Fahrten aussühren und ca. 20 Personen fassen.

Auf dem Stanserhorn wird ein elektrischer Scheinwerfer angebracht, mit einer Lichtstärke von 22,000 Kerzen. Der elektrische Schein soll bis auf 25 Kilometer Distanz geworfen werden.

Der Baster elektrische Tram macht gute Geschäfte. Die Frequenz ist eine außerordentlich starte und übertrifft alle Erwartungen. Die Begehren um Grweiterung des Tramnetes werden deshalb nun wohl häufiger auftreten, und es wird nicht mehr so lange geben, bis die bevölkerten Ortschaften der Umgebung mit Basel verbunden sind.

Elektrische Kraftübertragung. Der Aare Emmenkanal bei Solothurn hat dieser Tage die ihm noch zur Berfügung stehende elektrische Kraft an die Kammgarnspinnerei Lang u. Cie. in Derendingen abgegeben. Dem Kanalwerk selbst ist dadurch eine angemessene Rendite gesichert. In Solothurn selbst sind bereits acht Erablissemente für elektrischen Betrieb eingerichtet.

Reinach will eleftrifche Rraft gum Mafchinenbetrieb von ben in Ausführung begriffenen Glettrigitatswerken an ber Aare beziehen, insofern bie Sache nicht zu teuer kommt.

Die Rommission des Wasser: und Elektrizitätswerkes in Hallau bat als bauleitenden Ingenieur für die ganze Unlage den Hrn. Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen bestellt.

Berliner Gewerbeausstellung 1896. U:ber das geplante Turm : Carouffel: Reftaurant, bas eine ganz phantastische Gestaltung erhalten soll, geht uns jest von beteiligter Seite folgende destripte Stige 3u:

"Gin elettrischer Personenaufzug, wie solcher bisher in feiner Ausstellung gefehen worden ift, burfte auf ber "Gewirbe-Ausstellung 1896" wegen ber Gigenartigfeit seiner Konftruttion Aufsehen erregen. — Man bente sich eine Saule in Starte und Sohe ber Berliner Siegesfaule, welche inmitten eines im Biereck erbauten Reftaurationsge= bäudes steht. Um die Säule herum sind terassenartig drei Reihen Sigpläte angebracht, welche fich nach einem gegebenen Signal aufwärts um bie Are ber Saule bewegen, fo bag bie Gafte die Totalauficht bes Ausstellungsterrain, fowie einen Rudblid auf die benachbarten Ortichaften ber Spree, sowie auf ben Copenider Forst genießen konnen, ohne vorher muhfam eine hohe Treppe fteigen zu muffen. Auch nach Gintritt ber Dunkelheit ift ber Berfonenaufzug gu benuten, benn an jeder Gde bes borermähnten Reftaurants fteht ein kleiner Turm, beffen elektrische Leuchtkörper ihr Licht nach ber großen mit riefigen Scheinwerfern versehenen Ruppel ber Gaule fenben, welche basfelbe nach allen Richtungen bin erftrahlen läßt und gerabezu einen feenhaften Unblid gemähren wird."

Ein architektonisch ungemein reizvolles Bild wird bie Ausstellung schon badurch bieten, baß außer ben Hauptgebäuben nahezu 200 Rebengebäube in ben verschiedensten und ungezwungensten Stilarten ben Ausstellungsplat beleben werben. Durch bie geplanten Anpflanzungen, mit benen

jett bereits begonnen wird, burfte ber Anblick nur noch anziehender fich gestalten.

Dampf und Elektrizität. Die "New-Yorker H. - 3tg." ichreibt: Das Problem, ftatt bes Dampfes die Glektrizität als Betriebefraft auf den Gifenbahnen zu verwenden, icheint feiner Lojung um ein Bebeutenbes naber gerückt gu fein. Die New Port, New-Saven- und Hartford Bahn hat auf ihrer Strede Bofton = Nantastet eleftrifche Motoren eingeführt. Fachleute fprechen fich außerft zuverfichtlich über die feitberigen Resultate biefes Bersuches aus und erklaren, es fei nur eine Frage ber Beit, daß die elektrischen Motoren auch auf ben Sauptstreden ben genannten Bahn eingeführt merben. Die große Benninivania = Bahn hat fürglich auf ber 3meig= linie Burlington = Mount Solly im Staate New = Jerfey ben eleftrifchen Betrieb eingeführt. Fallen die Berfuche, wie gu erwarten, befriedigend aus, fo wird die gleiche Betriebstraft für die Berfonen = Beförderung auf der Strede Rem = Dort= Philadelphia adoptiert werden. Die Borteile bes elektrifchen Betriebes find folgende: Erftens find die Reparaturtoften bei elektrischen Motoren ungleich geringer wie bei mit Dampf getriebenen Lotomotiven, weil ber Mechanismus ber erfteren ungleich einfacher ift. Zweitens tonnen mehr Meilen pro Tag mit elektrischen Motoren zurückgelegt werden wie mit Lotomotiven, fodaß fich die Betriebstoften per Meile billiger ftellen, mahrend das per Tag gelieferte Arbeitequantum be= beutender ift. Drittens konnen die gur Fortbewegung von Bahngugen bermenbeten elektrifchen Motoren unter einem ber Wagen angebracht werden. Das Gewicht des Gifenbahnzuges wird dadurch wesentlich vermindert und als weitere Folge weniger Betriebafraft zur Fortbewegung besfelben verbraucht. Die auf ber Strede Bofton = Rantastet = Beach eingestellten elettrischen Motoren find unter ober bor ben feither im Bebrauche befindlichen Berfonenwagen angebracht. Sofern nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir bor einer rabifalen Um= malzung im Gifenbahnbetriebe.

Jur Serstellung von Vogenlampen-Kohle gebraucht man in Amerika folgendes Verfahren: Petroleum-Koaks wird zerkleinert und in Retorten gebracht, wo er ungefähr 10-15 Stunden lang dis zu einer hohen Temperatur erwärmt wird, wodurch alle Feuchtigkeiten vertrieben und der Koaks zum Lei er wird. Derselbe wird hierauf, nach einer Mitteilung vom Patent= und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlig, in Mühlen zu seinem Staub gemahlen, gesiebt und in einen Kessel oder ein Mischbassin gebracht, wo er mit Theer vermischt wird, um zu einem festen Körper gestaltet werden zu können. Das Gemisch wird hierauf wieder zerkleinert, gemahlen und gesiebt, dis es ein gleichförmiges körniges Bulver geworden ist, welches sein gleichförmiges körniges Bulver geworden ist, welches sein greicht werden kann. In Amerika fertigt man meistens gegossene, in Europa bagegen gezogene Kohlenstangen an.

Berichiedenes.

Gewetbliche Schiedsgerichte in Bern. Befanntlich haben bieselben am 23. Januar bieses Jahres ihre Thätigkeit besonnen. Sie erfreuen sich jest schon einer zahlreichen Frequenz von Seite ber interessierten Handwerker und Gewerbetreibenben, was aus der Thatsache hervorgeht, daß Freitag den 10. dies bereits der hunderiste Fall zur Erledigung gelangte.

Ueber das große Denkmal, das bemnächst auf dem Centralbahnhofplat in Basel erstellt werden soll, schreibt der Pariser Berichterstatter der "Basler Nachr.": Imposant wirkt die der Stadt Basel geschenkte Gruppe von Bartholdi, dem Urheber der New-Yorker Freiheitsstatue, welche die Aufnahme der Straßburger in der Schweiz im Jahre 1870 symbolisiert. Die Schweiz, welche der Engel der Barmscherzigkeit geleitet und an deren Knie sich ein kleines Kind schwiegt, hält ihren Schild schützend über den Kopf der Alssatia.